

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Dienstag, den 30.09.1997 um 19.15 Uhr im Gemeinderats-Sitzungssaal Ladendorf.

Die Einladung erfolgte am 23.09.1997 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt; Vizebürgermeister Josef Schwed; die geschäftsführenden Gemeinderäte Anton Flandorfer, Gerhard Czink, Manfred Hager, Gerhard Hainka, Othmar Matzinger, sowie die Gemeinderäte Josef Pfaffl, Franz Mehwald, Anton Biringner, Josef Engler, Karl Pohl, Karl Kohutek, Franz Wiesinger, Rosemarie Mechtler, Manfred Gail, Herbert Weinwurm und Gottfried Wanko.

Entschuldigt abwesend ist: GR. Alfred Prinz.

Tagesordnung

- Pkt. 1: Berichtigung der Entwürfe der Flächenwidmungspläne für Grafensulz u. Pürstendorf.
- Pkt. 2: Mandatsverzicht eines Gemeinderates.
- Pkt. 3: Schülertransport nach Neubau.
- Pkt. 4: Personalangelegenheiten.
- Pkt. 5: Aufnahme eines Gemeindearbeiters.
- Pkt. 6: Beschlußfassung einer Verordnung über die Aufhebung einer Öffentlichkeitswidmung in der KG. Neubau.
- Pkt. 7: Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund in KG. Ladendorf.
- Pkt. 8: Ansuchen um Ankauf oder Pachtung von Gemeindegrund in KG. Herrnleis.
- Pkt. 9: Nominierung eines Ortsbeauftragten für Bildungs- und Heimatwerk.
- Pkt.10: Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für die Gewinnung grundeigener Rohstoffe.
- Pkt.11: Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für die Asphaltierung eines Teilbereiches des Wiener Weges in Ladendorf.
- Pkt.12: Ansuchen um Zustimmung zur Errichtung eines Tores auf öffentlichem Grund.
- Pkt.13: Ermächtigung des Landes Nö. über die Einbeziehung der Beiträge für die Tagesmütter im Zuge der Verrechnung der Ertragsanteile.
- Pkt.14: Umbau und Vermietung des Wohnhauses in Ladendorf, Lindenallee 2.
- Pkt.15: Beratung über ein Jugendzentrum.
- Pkt.16: Neufestsetzung des Beschäftigungsausmaßes für Kindergartenhelferinnen.
- Pkt.17: Ansuchen um Nachlaß einer Wasserabrechnung.
- Pkt.18: Berufung gegen Bescheid Zl. 16/1997 vom 28.04.1997.
- Pkt.19: Berufungen gegen Bescheid Zl. 32/1997 vom 17.06.1997.
- Pkt.20: Berufung gegen Abgabenbescheid über die Vorschreibung der Kanaleinmündungsabgabe.
- Pkt.21: Ansuchen um 5%-ige Ermäßigung der Aufschließungsabgabe bei Barzahlung.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Herrn Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

GR. Hainka bringt den Antrag, als Pkt. 22. Berufung Meisel Georg gegen den Wasseranschlußabgabenbescheid, in die Tagesordnung aufzunehmen. Da Herr Meisel nach eigener Aussage bereits den Abbruch des Wohnhauses in Auftrag gegeben hat, wird dieser Antrag mit 4 Für- und 13 Gegenstimmen abgelehnt.

Weiters bringt Herr Bürgermeister den Antrag, auf Grund einer Angelobung eines Gemeinderates Pkt. 1. der Tagesordnung mit Pkt. 2. zu vertauschen.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Das Sitzungsprotokoll vom 07.08.1997 wird einstimmig genehmigt und anschließend von den Vertretern der einzelnen Fraktionen und vom Bürgermeister unterfertigt.

- Zu 1: Herr Gemeinderat Wilhelm Heinwein hat mit Schreiben vom 12.08.1997 auf sein Mandat als Gemeinderat der Marktgemeinde Ladendorf verzichtet.
Dieser Verzicht wurde mit 31.08.1997 rechtswirksam.
Da von der Fraktion „Ladendorf Aktiv“ kein Ersatzmitglied gem. § 114 Abs. 3 der Nö. Gemeindeordnung (LGBL. 1000-9) bekanntgegeben wurde, wurde daher gem. § 114 Abs. 1 der Nö. Gemeindeordnung als nächstes Ersatzmitglied des Wahlvorschlages zur Gemeinderatswahl 1995 Herr Gottfried Wanko in den Gemeinderat berufen.

Gemäß den Bestimmungen der Nö. Gemeindeordnung legt Herr Gottfried Wanko in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis ab:

Herr Wanko übernimmt gleichzeitig die Funktionen in den einzelnen Ausschüssen von Herrn Wilhelm Heinwein und sind diese der Beilage A dieser Niederschrift zu entnehmen.

- Zu 2: Mit Schreiben vom 19.06.1997 gibt Herr Johann Meißl aus Grafensulz Nr. 20 bekannt, daß im Zuge der Erstellung des Entwurfes für das Raumordnungsprogramm seine Grundstücke Nr. 683 u. 684 (angrenzend an die Bahnstraße) ohne sein Einverständnis von Bauland in Grünland umgewidmet werden. Da Herr Meißl im Begriff ist, diese Grundstücke als Baugrund zu nutzen, ersucht er den Gemeinderat, diese im Entwurf des Raumordnungsprogrammes geplante Umwidmung rückgängig zu machen.

Da der Gemeinderat zur Ansicht kommt, daß diese Umwidmung im Entwurf des Raumordnungsprogrammes irrtümlich vorgenommen wurde, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß die ursprüngliche Widmung „Bauland“ für das Teilstück des Grundstückes Nr. 683 und die ursprüngliche Baulandgrenze erhalten bleibt.

Weiters wurde von Herrn Christian Schicht Beschwerde geführt, daß die Baulandgrenze in der KG. Pürstendorf so verändert wurde, daß ein Teil seiner Grundstücke Nr. 257 sowie 258, welche ursprünglich die Widmung „Bauland“ hatten, in „Grünland“ umgewidmet wurden. Da Herr Schicht diese Grundstücke als Bauland gekauft hat, ersucht er den Gemeinderat diese im Entwurf des Raumordnungsplanes vorgesehene Umwidmung rückgängig zu machen. Da der Gemeinderat zur Ansicht kommt, daß diese Umwidmung ebenfalls irrtümlich vorgenommen wurde, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß die ursprüngliche Baulandgrenze im Bereich der Grundstücke Nr. 257 und 258 in der KG. Pürstendorf erhalten bleibt.

Im Bereich der Keller in Pürstendorf IN Richtung Friedhof, in dem eine weitere Kellerröhre besteht, über welche die Widmungsart „Bauland-Agrar“ vorgesehen ist, wäre auf Grund der nicht gesicherten Tragfähigkeit des Untergrundes die Widmungsart „Grünland-Landwirtschaft“ festzulegen.

Dieser Abänderung des Planentwurfes wird ebenfalls einstimmig (Handzeichen) zugestimmt.

Abschließend wird festgestellt, daß der Gemeinderatsbeschuß bezüglich des Raumordnungsprogrammes vom 22.04.1997 in allen anderen Punkten vollinhaltlich unverändert bleibt.

- Zu 3: Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses der Sitzung vom 07.08.1997 betreffend Schülertransport nach Neubau wurde ein weiteres Gespräch mit den Eltern der betroffenen Schulkinder aus Neubau geführt, wobei vereinbart wurde, daß die Kosten für die zweite Rückbeförderung der Volksschulkinder je zur Hälfte von den Eltern sowie der Gemeinde übernommen werden. Frau Gertrude Toifel aus Neubau würde die 2. Rückbeförderung der Kinder um einen Betrag von S 2.000,-- pro Monat vornehmen.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß Frau Toifel mit der 2. Rückbeförderung der Volksschulkinder nach Neubau um einen Betrag von monatlich S 2.000,-- beauftragt wird und von der Gemeinde hierfür S 1.000,-- pro Monat bezahlt werden, der Rest muß von den Eltern finanziert werden.
- Zu 4: Auf Grund von Personalangelegenheiten wird dieser Punkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt. Die Gemeinderäte Czink und Flandorfer sowie der Schriftführer verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal (Zuhörer sind nicht anwesend). Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem Protokoll über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu entnehmen.
- Zu 5: Auf Grund des ausgeschriebenen Postens eines Gemeindearbeiters wird dieser Punkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem Protokoll über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu entnehmen.
- Zu 6: Im Zuge des Grundtauses vom 11.02.1997 mit Herrn Wolfgang Schmid aus Neubau (Grundteilung zur Schaffung von Bauplätzen) entlang der Bahnstraße wurde ein Teilstück der Parzelle Nr. 2293 in das Eigentum von Herrn Schmid übertragen (Figuren Nr. 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19 des Teilungsplanes vom 20.08.1996, GZ. 3030/96 B).
Da das Grundstück Nr. 2293 die Öffentlichkeitswidmung „Sonstiges (Weg)“ inne hat, ist für den oben angeführten Grundstücksteil diese Widmung aufzuheben.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Öffentlichkeitswidmung für das obenangeführte Teilstück der Parzelle Nr. 2293 der KG. Ladendorf im Bereich der Bahnstraße in Neubau, aufgehoben wird.
Die diesbezügliche Verordnung liegt in Beilage B dieser Niederschrift bei.
- Zu 7: Von Frau Helene Koller aus 2126 Garmanns Nr. 25 wurde ein Ansuchen um Ankauf eines Gemeindegrundstücksteiles der Parzelle Nr. 840/2 im Bereich der Kapellenstraße in Ladendorf, eingebracht. Laut Teilungsplan vom 05. Mai 1997 GZ. 3182/97 weist der gewünschte Grundstücksteil ein Ausmaß von 76 m2 auf.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der angeführte Grundstücksteil im Ausmaß von 76 m² um einen m²-Preis von S 350,-- an Frau Helene Koller aus Garmanns 25 verkauft wird. Die Kosten für die Grundteilung sowie die Verbücherung sind vom Käufer zu übernehmen.

- Zu 8: Mit Schreiben vom 23.07.1997 wurde von Frau Gertraud Schneider aus Herrnleis Nr. 11 ein Ansuchen um Pachtung oder Verkauf des Gemeindegrundstückes Parzelle Nr. 985 in der KG. Herrnleis im Ausmaß von ca. 624 m², eingebracht. Da Frau Schneider auf ihrem Grundstück Nr. 986 die Errichtung eines Fleisch- und Zuchtgeheges für Dammwild beabsichtigt, möchte sie die angeführte Parzelle Nr. 985 zur Errichtung eines Unterstandes für die Tiere verwenden. Vom Ortsvorsteher aus Herrnleis wird der Antrag auf Ablehnung dieses Ansuchens gestellt, da das gewünschte Grundstück vor geraumer Zeit mit verschiedenen Bäumen und Sträuchern im Zuge der Kommassierung bepflanzt wurde und nunmehr für das Wild als Deckung dient. Auf Grund der obenangeführten Begründung wird der Antrag einstimmig (Handzeichen) abgelehnt.
- Zu 9: Vom Bildungs- und Heimatwerk wurde der Antrag auf Namhaftmachung eines Ortsbeauftragten gestellt. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der Obmann der Sozialinitiative seitens der Gemeinde Ladendorf als Ortsbeauftragter beim Bildungs- und Heimatwerk namhaft gemacht wird.
- Zu 10: Von der Nö. Landesregierung wurde mit Schreiben vom 12.08.1997 ein Entwurf einer Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe mit dem Ersuchen, hiezu eine schriftliche Stellungnahme innerhalb von 8 Wochen nach Zustellung beim Amt der Nö. Landesregierung, Abteilung RU1, einzubringen, übermittelt. Der Text dieses Raumordnungsprogrammes wird durch den Bürgermeister erläutert. Der angeführte Verordnungsentwurf war in der Zeit vom 01.09. bis 15.09.1997 öffentlich kundgemacht und lag zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Ladendorf auf. Stellungnahmen wurden keine abgegeben. Da auf Grund der öffentlichen Kundmachung keine Stellungnahmen erfolgt sind und die Gemeinde Ladendorf durch keinerlei Verbotszonen betroffen ist, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß dem Entwurf der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für die Gewinnung grundeigener Rohstoffe, seitens der Gemeinde Ladendorf die Zustimmung erteilt wird.
- Zu 11: Mit Schreiben vom 19.08.1997 wurde von Herrn Sauer Franz aus Ladendorf, Wiener Weg 2 ein Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für die durch ihn vorgenommenen Asphaltierungsarbeiten im Bereich des Wiener Weges, eingebracht. Herr Sauer hat die komplette Gemeindestraße des Wiener Weges auf die Länge seines Wohnhauses auf seine Kosten asphaltiert. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß als Zuschuß für die angeführten Asphaltierungsarbeiten die gültige Gehsteigaktion angewendet wird. Demnach wird Herrn Sauer für die gesamte Länge des Wohnhauses und einer Breite von 2,0 m (Gehsteigbreite) ein Zuschuß von ca. S 100,-- pro m² (120 kg Kaltasphalt pro m²) ausbezahlt.

Zu 12: Mit Schreiben vom 07.08.1997 wurde von Herrn Sauer Franz aus Ladendorf, Wiener Weg 3 ein Ansuchen um Bewilligung zur Errichtung eines Tores auf Gemeindegrund in der Flucht der vorderen Hausmauer, gestellt. Begründet wurde dieses Ansuchen damit, daß die Gemeindestraße im angeführten Bereich weder befahren noch von Fußgängern benützt wird, da diese nach dem Wohnhaus Wiener Weg 3 endet.

Da laut Verbauungsvorschriften der Gemeinde Ladendorf ein uneingefriedeter PKW-Abstellplatz auf Eigengrund gefordert wird, wird mit 17 Für- und 1 Gegenstimme (Handzeichen) beschlossen, daß der gewünschten Errichtung eines Tores nur bei Zurückversetzung von 4,0 m von der Vorderfront des Wohnhauses Wiener Weg Nr. 3, seitens der Gemeinde zugestimmt wird. Der Bauwerber wird jedoch darauf hingewiesen, daß ihm auf Grund der Errichtung dieses Tores die Berechtigung jeglicher Schadensforderungen im Zuge eines eventuellen Hochwassers entzogen wird.

Zu 13: Am 17. Dezember 1996 hat die NÖ. Landesregierung die Förderungsrichtlinien für die

- 1) Tagesmütter/väter-Förderung-Hilfe für berufstätige Eltern bei der Kinderbetreuung;
- 2) Tagesbetreuungsförderung-Hilfe für berufstätige Eltern, die ihre Kinder in Tagesbetreuungseinrichtungen betreuen lassen ;
- 3) Hortförderung-Hilfe für berufstätige Eltern, die ihre Kinder in Horten betreuen lassen.

beschlossen.

Im Sinne des § 6 Abs. 1 lit. b des NÖ KBG 1996 sehen die Richtlinien vor, daß das Land und die Gemeinde zu gleichen Teilen Förderungsmittel zum Personalaufwand der Tagesmütter/väter-Rechtsträger, der Tagesbetreuungseinrichtungen wie auch der Hortbetreiber von jeweils S 310,-- pro Kind und Monat (mindestens 20 Betreuungsstunden mtl.) gewähren. Die Gewährung dieser Zuschüsse hat in einer Kombination vom Land NÖ und derjenigen Gemeinden zu erfolgen, in deren Gemeindegebiet der Hauptwohnsitz des betreuten Kindes gelegen ist.

Zur Vereinfachung der Verrechnung der Tagesmütter/väter-Rechtsträger, der Tagesbetreuungseinrichtungen oder der Hortbetreiber ist das Land NÖ bereit, den Gemeindeanteil vorerst direkt dem Rechtsträger der Tagesbetreuung zu überweisen und in weiterer Folge von den Ertragsanteilen der jeweiligen Gemeinde von den gemeinschaftlichen Bundesabgaben abzuziehen. Eine solche Vorgangsweise setzt jedoch das Einverständnis der Gemeinden und einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluß voraus.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die NÖ Landesregierung ermächtigt wird, die Förderungsmittel der Gemeinde Ladendorf (gemäß § 6 Abs. 1 lit. b des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 und der hiezu am 17.12.1996 beschlossenen Förderrichtlinien) in Höhe von S 310,-- pro Kind und Monat von ihren Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben abzuziehen und direkt dem Rechtsträger der jeweiligen Tagesbetreuung zu überweisen.

Zu 14: Da Herr Dr. Ferner bereits in sein neues Wohnhaus umgesiedelt ist, steht nunmehr das Gemeindehaus in der Lindenallee frei.

Herr Bürgermeister berichtet, daß eine Möglichkeit wäre, dieses Wohnhaus für eine Sozialstation zur Verfügung zu stellen, jedoch müßte die Finanzierung des Pflegepersonales vom Land NÖ vorgenommen werden.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß diesbezüglich Erkundigungen beim Land NÖ eingeholt werden.

Weiters wird beschlossen, daß Kostenvoranschläge für die Trennung der bestehenden Heizungsanlage eingeholt werden.

- Zu 15: Mit Schreiben vom 17.09.1997 ersucht der Dorferneuerungsverein Ladendorf den Gemeinderat um Beratung über ein überparteiliches Freizeitzentrum für Jugendliche der Großgemeinde Ladendorf.
Demnach ist durch den Dorferneuerungsverein beabsichtigt, als nächstes Projekt die Schaffung eines Freizeitraumes für Jugendliche zu schaffen. Als mögliche Objekte für dieses Vorhaben werden vom angeführten Verein die ehemalige Arztwohnung, das ehemalige Kino (müßte angekauft werden), die ehemalige Fortbildungsschule, der Jugendkeller oder ein eventueller Neubau, erwähnt. Das Objekt sollte im Eigentum der Gemeinde stehen und die Adaptierung des erforderlichen Gebäudes sollte zu einem Drittel von der Gemeinde, einem Drittel vom Förderungstopf der Dorferneuerung sowie einem Drittel aus freiwilligen Leistungen der Jugendlichen bzw. der Mitglieder des Dorferneuerungsvereines finanziert werden.
Nach eingehender Diskussion kommt man zur Ansicht, daß die ehemalige Fortbildungsschule für dieses Vorhaben geeignet wäre, da in diesem Gebäude bereits die sanitären Anlagen sowie die Heizung vorhanden wären.
Ausschlaggebend für eine Realisierung dieses Gebäudes ist jedoch die Zustimmung der betroffenen Anrainer, welche vom Bürgermeister eingeholt werden soll. Weiters werden Umfragen über andere mögliche Standorte vom Gemeinderat vorgenommen.
- Zu 16: Herr Bürgermeister berichtet, daß auf Grund der Auflassung der 4. Gruppe im Kindergarten Ladendorf nunmehr die Beschäftigungsstundenanzahl der Helferinnen reduziert werden müßte.
Nach genauer Durchrechnung der erforderlichen Stunden wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß das Beschäftigungsausmaß für die 3 Helferinnen im Kindergarten nunmehr ab dem Kindergartenjahr 1997/98 auf 35 Wochenstunden pro Helferin reduziert wird.

Weiters wurde auf Grund eines Integrationsgespräches mit der Kindergarteninspektorin am 26.06.1997 von der NÖ Landesregierung ein Protokoll übermittelt, wobei folgende Auflagen für die Integrationsgruppe erteilt wurden: Die Kinderanzahl in der Gruppe ist auf 22 Kinder beschränkt; eine personelle Stützung ist für Patrick in der Gruppe notwendig und die Einsetzung einer Stützkraft für 20,5 Stunden wöchentlich ist erforderlich. Diese Stützkraft betreut beide Kinder in der Integrationsgruppe.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß zusätzlich zur Helferin in der Integrationsgruppe im Kindergarten Ladendorf Frau Margareta Sparrer als Stützkraft im Ausmaß von 20,5 Stunden wöchentlich eingesetzt wird.
- Zu 17: Von den Mitgliedern der Jungen ÖVP Ladendorf wurde mit Schreiben vom 19.08.1997 ein Ansuchen um Nachlaß der Wassernachzahlung für den Jugendkeller eingebracht. Auf Grund eines Rohrbruches im vergangenen Winter wurde die Kellerröhre des Jugendkellers überflutet und ist dabei ein Wasserverlust im Betrag von S 4.206,33 entstanden, welcher nunmehr den Mitgliedern in Rechnung gestellt wurde.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß dieser Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung vertagt und bis dahin der im Grundbuch eingetragene Besitzer des Jugendkellers festgestellt wird.

Zu 18: Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Berufung handelt, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
Der Bürgermeister und Gf. GR. Hager treten wegen Befangenheit von der Sitzung ab. Zuhörer sind nicht anwesend.
Vizebürgermeister Schwed übernimmt den Vorsitz.
Mit 3 Für- und 13 Gegenstimmen wird der Antrag auf Stattgebung der Berufung vom 06.05.1997 abgelehnt und der angefochtene Bescheid bestätigt.

Zu 19: Auf Grund einer weiteren Berufung bleibt der Bürgermeister von der Sitzung fern.
Gf. GR. Hager nimmt an der Sitzung wieder teil.
Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltet 3 Berufungen gegen den Bescheid Zl. 32/1997 vom 17.06.1997 wie folgt:

Mit 1 Für- und 16 Gegenstimmen wird der Antrag auf Stattgebung der Berufung vom 03.07.1997 abgelehnt und der angefochtene Bescheid bestätigt.

Mit 1 Für- und 16 Gegenstimmen wird der Antrag auf Stattgebung der Berufung vom 29.06.1997 abgelehnt und der angefochtene Bescheid bestätigt.

Mit 1 Für- und 16 Gegenstimmen wird der Antrag auf Stattgebung der Berufung vom 29.06.1997 abgelehnt und der angefochtene Bescheid bestätigt.

Der weitere Verlauf der Sitzung ist der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil zu entnehmen.

Zu 20: Auf Grund einer weiteren Berufung bleibt der Bürgermeister von der Sitzung fern.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der Berufung vom 03.09.1997 stattgegeben und der angefochtene Bescheid aufgehoben wird.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil zu entnehmen.

Zu 21: Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.
Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Grund von Steuerangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
Den Antragstellern wird ein 5 %-iger Nachlaß bei sofortiger Begleichung des Gesamtbetrages der Aufschließungsabgabe gewährt.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil zu entnehmen.

Es folgen noch Berichte des Bürgermeisters:

Herr Bürgermeister berichtet, daß von den Eheleuten Kindl Josef u. Michaela die Anfrage gestellt wurde, ob seitens der Baubehörde die Zustimmung zum Wohnhauszubau in Ladendorf, Fasangasse 4 in Holzbauweise, erteilt wird.

Da der angeführte Wohnhauszubau am Ortsrand von Ladendorf geplant ist, kommt man zur Ansicht, daß die Bewilligung für den geplanten Zubau aus Holz erteilt werden kann.

Mit Bescheid der BH Mistelbach vom 30.06.1995 wurde die Bewilligung zur Errichtung eines Hochwasserschutzbeckens auf den Grundstücken Nr. 1725, 1726, 1727 u. 1728 in der KG. Ladendorf, erteilt. Da die Bauvollendungsfrist mit 31.10.1997 bestimmt wurde, wurde nunmehr die Anfrage gestellt, ob die Anlage bereits fertiggestellt ist.

Diesbezüglich wurde mit der ÖMV das Einvernehmen hergestellt, indem sich diese bereit erklärt hat, das angeführte Auffangbecken kostenlos auszuheben und die Erde zu verführen, um damit der Gemeinde wesentliche Kosten zu ersparen. Da die angeführten Arbeiten von der ÖMV noch nicht vorgenommen wurden, wurde dieses Rückhaltebecken bis dato nicht hergestellt.

Diesbezüglich einigt man sich im Gemeinderat, daß bei der BH Mistelbach um eine Fristverlängerung für die Fertigstellung des angeführten Rückhaltebeckens angesucht wird.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der ÖMV abzuklären, ob diese noch gewillt ist, den Aushub und das Verführen der Erdröiche durchzuführen.

In der Zwischenzeit trägt der gesamte Gemeinderat die Verantwortung für etwaige Hochwasserschäden in der Schubertstraße.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 23.30 Uhr



Auf Grund des Einwandes des GR. Biringer wird der Tagesordnungspunkt 8. wie folgt abgeändert:

Vom Ortsvorsteher aus Herrnleis wird der Antrag auf Ablehnung dieses Ansuchens gestellt, da das gewünschte Grundstück vor geraumer Zeit mit verschiedenen Bäumen und Sträuchern **von den Jägern aus Herrnleis** bepflanzt wurde und nunmehr für das Wild als Deckung dient.

Auf Grund des Einwandes des GR. Weinwurm wird im Bericht über das Auffangbecken (Seite 155, letzter Absatz) der Satz "In der Zwischenzeit trägt der gesamte Gemeinderat die Verantwortung für etwaige Hochwasserschäden in der Schubertstraße" **gestrichen.**

